

Richtlinie für die Nutzung des Gemeindemobiles der Gemeinde Burghaun

vom 11.08.2003 (nicht veröffentlicht)

1. Nutzungsberechtigte

Das Gemeindemobil steht vorrangig örtlichen Verbänden und Vereinen sowie für gemeindliche Anliegen, wie

- Kindergärten
- Schulen
- Seniorenangelegenheiten und Ähnliches zur Verfügung.

2. Anmeldung

Das Fahrzeug kann frühestens 2 Monate vor jeder Nutzung reserviert werden. Die Fahrzeugvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung, die im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, Schloßstraße 15, Tel.: (0 66 52) 96 01-21 bzw. 22 vorgenommen wird.

Bei Antritt der Fahrt hat der Verband/Verein oder sonstige Nutzungsberechtigte das übergebene Fahrtenbuch auf seine Richtigkeit zu überprüfen und den Kilometerstand neu einzutragen und abzuzeichnen. Vor Übernahme des Fahrzeuges muss die unterschriebene Nutzungserklärung vorliegen.

3. Dauer der Nutzung

Die Höchstnutzungsdauer für eine zusammenhängende Nutzung beträgt 5 Tage. Es zählt jeder angefangene Tag. Sofern eine Nutzung am nächsten Tag so frühzeitig erfolgt, dass von der Gemeindeverwaltung noch kein Ansprechpartner zur Verfügung steht, kann das Fahrzeug am Vorabend abgeholt werden. Als erster Nutzungstag zählt dann der nachfolgende Tag. Analog wird bei der Rückgabe verfahren.

4. Rückgabe des Fahrzeuges

Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Bereits bei der Übernahme ist die Uhrzeit der voraussichtlichen Rückgabe zu vereinbaren.

Eine Innenreinigung des Fahrzeuges ist stets vor der Rückgabe durchzuführen. Bei starker Verschmutzung ist auch eine Außenreinigung erforderlich. In diesem Falle dürfen weder automatische Waschanlagen benutzt noch Hochdruckreinigungsgeräte eingesetzt werden, weil darunter die Werbeschrift leidet.

Die Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt stets mit vollem Tank. Getankt wird Dieselkraftstoff.

5. Nutzungsvereinbarung

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug Vollkasko mit einer Selbstbeteiligung von 150,- € versichert ist und somit im normalen Schadensfall der Versicherungsschutz für das Fahrzeug in Haftpflicht und im Kaskobereich bis auf 150,- € Selbstbeteiligung gewährleistet ist. Der ausleihende Verband/Verein hat im verschuldeten Schadensfall 150,- € Selbstbeteiligung zu übernehmen.

Der nutzende Verband/Verein mietet das Fahrzeug und gibt eine Person an, die für die Führung des Fahrzeuges verantwortlich ist. Es können auch zwei Personen benannt werden.

Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes/Vereins erklärt Haftungsübernahme, wenn das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß geführt, behandelt oder grob fahrlässig beschädigt wird (wenn Versicherungsschutz durch die Versicherung versagt wird).

6. Verbote

Rauchen im Bus und das Mitführen von Tieren ist untersagt.

7. Nutzungsgebühren

Es wird eine Nutzungsgebühr von 20,00 € pro Tag erhoben.

Für nicht gereinigte Fahrzeuge wird eine Pauschale von 30,00 € erhoben.

